



An den
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 09.05.2017

ANFRAGE

Bestand an legalen und Illegalen Graffiti in der Stadt und Maßnahmen gegen letztere.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

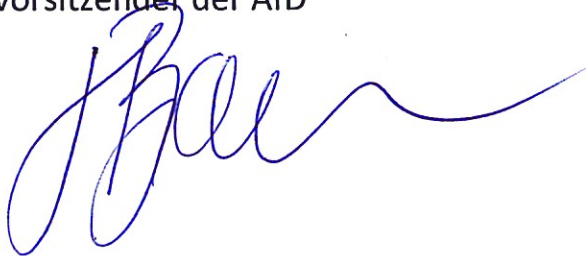
wir bitten um schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen.

- 1.) Werden die in Schwerin legal angebrachten Graffiti in eine Bestandsliste, z.B. Kunst im öffentlichen Raum, katalogisiert?
- 2.) Wie sind die Eigentumsverhältnisse von legalen Graffiti an öffentlichen Gebäuden?
- 3.) Wird der Bestand an illegal angefertigten Graffiti, zum Beispiel vom Ordnungsdienst, erfasst?
- 4.) Wieviele illegale Graffiti befinden sich an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Werden diese von der Stadt entfernt?

- 5.) Beteiligt sich die Stadt an den Kosten, welche den privaten Eigentümern entstehen, um solche Sachbeschädigungen zu verhindern oder zu beheben?
- 6.) Welche Präventions- und Sanktionsmaßnahme führt die Stadt gegen das kriminelle Treiben der Sachbeschädigung durch illegale Anbringung von Farben und Aufklebern im öffentlichen Raum durch?

gez. Beckmann,
Fraktionsgeschäftsführer der AfD

Dr. Hagen Brauer,
Fraktionsvorsitzender der AfD

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Brauer', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.